

Drucksache-Nr.: O-XIX/052/2024

Antrag auf eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Geschwindigkeitsbegrenzung (Zone 30) im Verlauf der Gemeindestraße "Zum Sportplatz".

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Ohrum			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Ohrum am 14.09.2023 hat die Verwaltung unter TOP 3.1 über eine Anliegeranregung zur Ausweisung der Gemeindestraße „Zum Sportplatz“ als verkehrsberuhigter Bereich berichtet.

Eine weitere Beratung hierzu soll nach Fertigstellung der Erneuerung der vorgenannten Verkehrsfläche erfolgen.

Die Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich sog. „Spielstraße“ wird nicht möglich sein, da die hierfür erforderlichen baulichen Belange nicht vorliegen.

Die Anordnung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30/km/h kann für den Straßenverlauf „Zum Sportplatz“ beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Wolfenbüttel beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten,

- **eine Entscheidung zu treffen.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Keine